

Beschluss

Kirchgemeindeversammlung vom 15. Juni 2021

- Die Jahresrechnung 2020 wird genehmigt

Das Versammlungsprotokoll mit den gefassten Beschlüssen liegt während 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, im Sekretariat der reformierten Kirchgemeinde, Gerlisbergstrasse 4 in Bassersdorf auf. Das Protokoll kann nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

«Gegen diese Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung binnen 5 Tagen und wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts oder wegen Unangemessenheit innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, sowie gegen das Protokoll innert 30 Tagen von dessen Auflage an gerechnet schriftlich Rekurs bei der Bezirkskirchenpflege Bülach, Michel Destraz, Wilenhofstrasse 14, 8185 Winkel b. Bülach, erhoben werden.

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Sie ist in genügender Anzahl für die Rechtsmittelinstanz und die Vorinstanz beizulegen. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Das Rekursverfahren in Stimmrechtssachen ist kostenlos. Im Übrigen hat die unterliegende Partei die Kosten des Rekursverfahrens zu tragen.»

17. Juni 2021

Reformierte Kirchgemeinde
Bassersdorf-Nürens Dorf